

BEITRITTSERKLÄRUNG

NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974



Nachname		Geburtsdatum	
Vorname		Emailadresse	
Telefon		Mobil	
Straße			Nr.
PLZ	Wohnort		
<input type="checkbox"/>	Aktive Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	Passive Mitgliedschaft

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974**

Ort	Datum
Unterschrift des Antragstellers (ggf. gesetzlicher Vertreter)	

<input type="checkbox"/>	Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag: 24,00 € für Erwachsene bzw. 12,00 € für Kinder, Jugendliche und Rentner (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/>	Familienmitgliedschaft gestaffelt – max. 48,00 € Jahresbeitrag (nachstehend beschrieben)
--------------------------	---	--------------------------	--

**Für zwei Jahresbeiträge Erwachsene können alle weiteren Familienmitglieder einer
Haushaltsgemeinschaft Vereinsmitglied werden.**

Beispiel:

Vater + Mutter je 24,00 € = alle Kinder frei oder ein Elternteil 24,00 € + Kind 12,00 € = jedes weitere Kind beitragsfrei

Mein / unser Jahresbeitrag wird bei einem unterjährigen Eintritt anteilig eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres als Jahressumme gezogen. Ich erkenne die Vereinssatzung sowie die Geschäftsordnung des Vereins an. Die Satzung kann unter der untenstehenden Internetadresse eingesehen werden.

Mir / uns ist bekannt, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft nur schriftlich zum Jahresende erfolgen kann.

Hiermit treten weitere Familienmitglieder mit ein:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum

NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974

Postfach 1328 – 63480 Bruchköbel – www.niederissigheimer-carneval-club.de – www.carneval-ncc.de – info@carneval-ncc.de
AG Hanau Registerblatt VR 860 – Bankverbindung: Frankfurter Volksbank – **IBAN** DE91501900004301779130 – **BIC** FFBDEFF

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974



Einwilligungserklärung in die unentgeltliche Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Texten in Druckmedien des NCC e.V. 1974 und im Internet auf der Internetseite des NCC e.V. 1974

Grundsätzlich gilt, dass die Veröffentlichung von Bildern von Personen, ohne deren Zustimmung, nach dem Kunsturheberrecht, Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Ebenfalls ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder können weltweit eingesehen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Verschiedene Druckmedien, wie Zeitungen, Bücher, Flyer, usw., können auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

1. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Fotos und Filme, auf denen ich / mein Kind / unser Kind allein oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, im Verein öffentlich ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen.
2. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Fotos und Filme, auf denen ich / mein Kind / unser Kind allein oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, auch anderen Personen ausgehändigt werden dürfen.
3. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Vereins (Feste, Aktionen, Veranstaltungen, etc.) in folgenden **Druckmedien**

- Vereinszeitschrift
- Regionale & überregionale Zeitungen
- Flyer, Plakate

und auf **der Internetseite des Vereins** Fotos, Filme und Texte meiner Person / meines Kindes / unseres Kindes veröffentlicht werden dürfen

Mit meiner / unseren Unterschrift /en stimme ich / stimmen wir den obigen Erklärungen zu.

Die Einwilligung kann unter Angabe von „besonderen Gründen“ schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)

NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974

Postfach 13 28 – 63480 Bruchköbel – www.niederissigheimer-carneval-club.de – www.carneval-ncc.de – info@carneval-ncc.de
AG Hanau Registerblatt VR 860 – Bankverbindung: Frankfurter Volksbank – **IBAN** DE91501900004301779130 – **BIC** FFVBDEFF

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974

Erläuterung zur Veröffentlichung von Fotos im Internet und in Druckmedien

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet und Druckmedien bildet das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. §22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die rechtlichen Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) gelten für Jedermann, also Vereinsmitglieder, Erziehungsberechtigte, etc. und auch für ggf. unbeteiligte Dritte. D. h., wenn Bilder eingestellt werden sollen, gilt das Einwilligungserfordernis für sämtliche abgebildeten Personen und nicht nur für die eigenen Mitglieder etc.

Von der Einholung der Einwilligung kann nur abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen des § 22 KunstUrhG nicht erfüllt sind (z. B. keine Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung) oder eine Ausnahme gem § 23 KunstUrhG vorliegt.

Eine Ausnahme gem. § 23 KunstUrhG liegt vor, wenn

a) die abgebildete Person eine "absolute Person der Zeitgeschichte" (Person, die durch ihr gesamtes Wirken im öffentlichen Interesse steht, z.B. Staatsoberhaupt, Künstler, Sportler, Wissenschaftler etc.) ist. Diese Personen dürfen immer abgebildet werden. "Relative Personen der Zeitgeschichte", die nur eine begrenzte Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen (z.B. Unfallteilnehmer, Prozellbeteiligte) dürfen nur abgebildet werden, soweit es um die Darstellung dieses konkreten Ereignisses geht. (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG)

b) die abgebildete Person nur Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit ist. Das heißt, die Person/en sind nicht der eigentliche Zweck der Aufnahme, sondern nur Staffage (z.B. Personen vor dem Kölner Dom). Der Motivschwerpunkt liegt erkennbar auf den Landschaften, Objekten oder Gebäuden. Die Personenabbildung müsste entfallen können, ohne dass der Gesamteindruck des Bildes verändert wird. Eine Unterordnung der Personen liegt in der Regel vor, wenn diese durch das Bild laufen oder nur am Rande zu sehen sind. (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)

c) die abgebildeten Personen sind Teilnehmer einer Versammlung, einer Demonstration, eines Aufzuges oder ähnlicher Vorgänge wie z. B. Abschlussbälle oder Schulfeste - solange nur die Menschenmenge gezeigt wird. Als Menschenmenge gelten drei Personen und mehr auf dem Foto. Einzelbilder oder gar Portraits von teilnehmenden Personen fallen nicht unter diesen Ausnahmetatbestand. Bei diesen ist die Zustimmung des Abgebildeten erforderlich! (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG)

d) das Foto, das die Person/en zeigt, höheren Interessen der Kunst dient, und das Foto nicht als Auftragsarbeit angefertigt wurde. (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG) Bei der Darstellung von Vereinsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins liegen diese Voraussetzungen (abgesehen von den genannten Ausnahmen) in der Regel jedoch nicht vor. Die Vorlage einer Einwilligung ist somit zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos ins Internet und Druckmedien.

Kurzform

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem NCC e.V. 1974 für Art und Form der Nutzung der Fotos, Filme und Texte, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung /Veranstaltung sind.

NCC Niederissigheimer Carnevalsclub e.V. 1974

Postfach 13 28 – 63480 Bruchköbel – www.niederissigheimer-carneval-club.de – www.carneval-ncc.de – info@carneval-ncc.de
AG Hanau Registerblatt VR 860 – Bankverbindung: Frankfurter Volksbank – **IBAN** DE91501900004301779130 – **BIC** FFVBDEFF